



Kurzportrait Bildungskommission

Allgemeine Aufgaben

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. besagt, dass die Bildungskommission die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung ist. Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidium, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates sowie weiteren drei bis fünf Mitgliedern.

Aufgaben der Bildungskommission sind gemäss Gesetz der Volksschulbildung, §47, folgende:

- a) legt die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots auf Antrag der Schulleitung fest,
- b) bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor,
- c) genehmigt von der Schulleitung erstellte Grundlagenkonzepte,
- d) genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
- e) wählt die Schulleitung,
- f) überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung,
- g) nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
- h) sorgt für die eigene Aus- und Weiterbildung.

Geschäftsordnung der Bildungskommission

Die Geschäftsordnung der Bildungskommission Hergiswil b. W. legt die notwendigen Rahmenbedingungen der Bildungskommission fest, um die kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen wahrnehmen zu können.

Allgemeine Voraussetzungen

Ein Bildungskommissions-Mitglied

- hat Interesse an der Schule den Schulsystemen und der Schulentwicklung
- hat Interesse an Schulentwicklungs- und Qualitätsfragen
- ist bereit und fähig, in einem Team von verschiedenen Persönlichkeiten mitzuarbeiten
- bildet sich aus- und weiter
- liest sich gerne in Sachthemen ein (z.B. Schulprojekte, Schulentwicklung, usw.)
- hat die nötige Zeit

Zeitlicher Aufwand

Die Bildungskommission trifft sich 10 – 11 mal jährlich zu einer Arbeitssitzung à 3 Stunden.

Dazu kommen ca. 4 Schulanlässe pro Jahr und zweimal jährlich ein Austausch mit dem Gemeinderat.

Die Bildungskommissions-Mitglieder sind zudem vertreten in ergänzenden Gremien (Elternrat, Arbeitsgruppen, Tagesstrukturen etc.). Diese tagen 3- bis 6-mal jährlich.

Insgesamt ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 150 Std./Jahr für das Amt in der Bildungskommission zu rechnen.